

Bekanntmachung der Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2014 beschlossen:

1. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - Im Norden: durch die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
 - im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10259 (Flur 345) und deren Verlängerung nach Süden bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße sowie der Nordgrenze des Flurstücks 10257 und einer gedachten Linie, die von der Nordwestecke dieses Flurstücks im rechten Winkel abbiegt und bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße verläuft,
 - im Süden: durch die Südseite der Spielhagenstraße (Hinterkante Gehweg),
 - im Osten: durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 (Flur 345) verläuft, durch die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 1118/81 (Flur 345), durch die West- und die Südgrenze des Flurstücks 3056/81 (Flur 345), die Ostgrenze des Flurstücks 10259 (teilweise) (Flur 345) und deren Verlängerung bis zur Südseite der Spielhagenstraße.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
3. Der Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Hinweise:

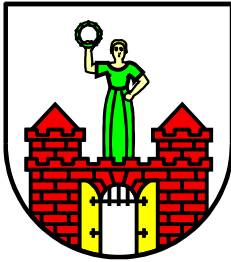
1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 „Spielhagenstraße 14“ und die Begründung) liegen in der Zeit vom 09.01.2015 bis 09.02.2015 im Baudezernat (Informationsbereich) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 10.12.2014

gez.
Dr. Trümper
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



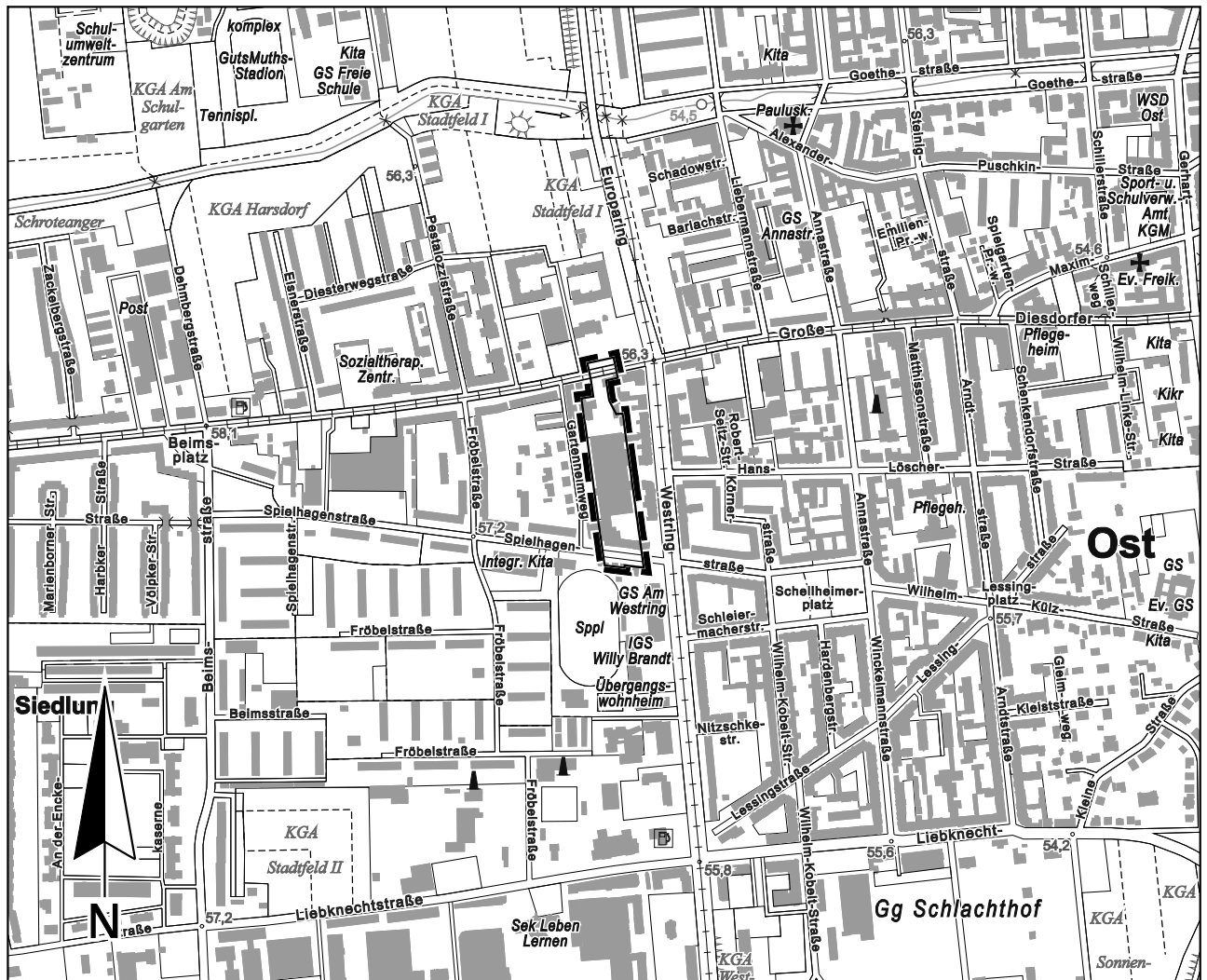
Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 313 - 2.1

Bezeichnung: Spielhagenstraße 14

DS0194/14 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenausuges: 05/2014

Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 313-2.1 umgrenzt:

- im Norden: durch die Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße,
- im Westen: durch die Westgrenze des Flurstücks 10259 (Flur 345) und deren Verlängerung nach Süden bis zur Südgrenze der Spielhagenstraße, sowie der Nordgrenze des Flurstücks 10527 und einer gedachten Linie, die von der Nordwestecke dieses Flurstücks im rechten Winkel abbiegt und bis zur Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße verläuft,
- im Süden: durch die Südseite der Spielhagenstraße (Hinterkante Gehweg),
- im Osten: durch eine gedachte Linie, die im rechten Winkel von der Nordgrenze der Großen Diesdorfer Straße aus bis zur Nordostecke des Flurstücks 1118/81 (Flur 345) verläuft, durch die Nord- und die Westgrenze des Flurstücks 1118/81 (Flur 345), durch die West- und die Südgrenze des Flurstücks 3056/81 (Flur 345), die Ostgrenze des Flurstücks 10259 (teilweise) (Flur 345) und deren Verlängerung bis zur Südseite der Spielhagenstraße.